

Mehr Mut zur Bürgerbeteiligung durch innovative Verfahrenskombinationen Ein Plädoyer für die Verknüpfung direkter, deliberativer und parlamentarischer Demokratie

Birgit Böhm

Bürgerbeteiligung steht vor Herausforderungen

Bürgerbeteiligung steht nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern und länderübergreifend, wie z.B. in der Europäischen Union, vor großen Herausforderungen. In Deutschland ist das vielen Menschen spätestens seit Stuttgart 21 klar geworden. Mit Stuttgart 21 wurde das Stichwort »Wutbürger« geprägt, Stuttgart 21 hat enorme Medienaufmerksamkeit erfahren. Aber es gab vor Stuttgart 21 Bürgerbeteiligung, so wie es sie danach gibt, nur wird heute mehr darüber geredet. Dass in den letzten Jahren bei Bürgerbeteiligung viel in Bewegung gekommen ist, heißt aber noch nicht, dass auch alles auf einem guten Weg ist. Denn es fehlen Innovationen, die längerfristig mehr Beteiligung und Teilhabe sichern – nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ – und die den Bürgern/innen Mut zur Beteiligung machen und ihnen mehr Mitbestimmung in allem eröffnen, was sie angeht und Folgen für sie hat. Die parlamentarische Demokratie bietet die Möglichkeit, Parteien zu wählen, die Interessen der Wähler/innen vertreten. Die direkte Demokratie bietet die Möglichkeit, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler und Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene, über zwei Alternativen zu einem aktuellen Vorhaben abzustimmen. Die deliberative Demokratie ermöglicht wissensbasierten, öffentlichen Diskurs über verschiedene Handlungsoptionen durch Austausch von Argumenten und Meinungsbildung auf der Suche nach Lösungen und Empfehlungen (s.a. Abb. 1). Jeder dieser drei Verfahrenstypen steht aber vor Herausforderungen.

Eine große, wenn nicht sogar die größte Herausforderung im Bereich der parlamentarischen Demokratie besteht darin, denjenigen Menschen mehr Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen und sie zu aktivieren, denen es am schlechtesten geht und die es deshalb am nötigsten hätten, durch Beteiligung ihre Interessen zu vertreten.

Die Gesellschaft in Deutschland ist von Ungleichheit und Undurchlässigkeit geprägt. Rund 15 % armutsgefährdeten und armen Haushalten und einer Mittelschicht mit unterschiedlichen Milieus stehen 10 % der vermögensstärksten Haushalte gegenüber, die über die Hälfte des gesamten Nettovermögens verfügen. Ihr Vermögensanteil »ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen« (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: XII, Zahlen für 2008). Alleinerziehende Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind dabei überdurchschnittlich häufig von Armutsrisiken betroffen (ebd. S. 59). Vom Bildungsstand der Eltern hängen auch die Bildungschancen der Kinder ab. Ein fehlender oder niedriger Bildungsabschluss seiner Eltern verringert deutlich die Chancen eines Kindes, nach der Grundschule ein Gymnasium zu besuchen (ebd. S. 96).





Abb. 1: Drei demokratische Verfahrenstypen

Diese soziale Ungleichheit und Undurchlässigkeit findet ihr Abbild auch in der Ungleichheit bei der politischen Beteiligung, allerdings nicht nur bei Wahlen, auch bei den anderen beiden demokratischen Verfahrenstypen.
»Bildungsferne Schichten« und damit »jene Bevölkerungsgruppen haben sich vom Urnengang verabschiedet, die eigentlich die meisten Forderungen an Mandatsträger zu stellen hätten, und zwar Bürger mit niedrigem Bildungsniveau und geringem Einkommen.« (Geißel 2012, S. 32) Aktuelle Beispiele bestätigen diesen Befund, zuletzt die Wahl im Land Brandenburg, bei der die Wahlbeteiligung auf einem historischen Tief von 47,9 % lag. 2009 lag sie dort noch bei 67 %, allerdings war damals der Wahltermin in Brandenburg auch mit dem der Bundestagswahl verbunden worden, und die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen liegt traditionell deutlich höher als auf Landes- oder kommunaler Ebene. Dabei hat sich die Wahlbeteiligung auch auf Bundesebene von rund 91 % bei der Bundestagswahl 1972 auf ein Niveau von etwas über 70 % bei den letzten beiden Bundestagswahlen eingependelt, im Vergleich zu 1972 also eine Verringerung um rund 20 % (Wikipedia 2014a, Bundestagswahl). Das Beispiel der letzten Wahl in Brandenburg zeigt jedenfalls, dass in Regionen, wo viele Wohnungen leer stehen, viele Menschen auf "Hartz IV« angewiesen sind, und der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung hoch ist, die Wahlbeteiligung besonders gering war (Rundfunk Berlin Brandenburg – rbb online 2014, Wahl 2014 Brandenburg).

Es wird im Zusammenhang mit niedriger Wahlbeteiligung viel von »Vertrauensverlust« und »Politikverdrossenheit« geredet. Dabei ist aber nicht völlig außer Acht zu lassen, dass manche Menschen auch deshalb nicht zur Wahl gehen, weil sie im Großen und Ganzen zufrieden sind und keinen großen Veränderungsdruck wahrnehmen. Aber das betrifft wohl kaum die Menschen, die Armutsrisiken ausgesetzt sind und wenig Hoffnung haben, ihre Situation zu verbessern. Sie haben oft nicht den Eindruck, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewirken können und beteiligen sich nicht. Bildung hat dabei eine deutlich höhere Bedeutung als ethnische Herkunft. Geißel stellt dazu fest: »Bildungsferne und einkommensschwache



Migrantinnen und Migranten partizipieren kaum, Migrantinnen und Migranten mit hohem Bildungsniveau beteiligen sich immer häufiger. Die politische Abstinenz bildungsferner und einkommensschwacher Personen sowie die wachsenden Macht- sowie Einflussasymmetrien haben fatale Folgen und könnten auf lange Sicht sogar Demokratie, Gesellschaft und Ökonomie gefährden.« (Geißel 2012, S. 34). Die Herausforderung besteht daher darin, Beteiligung so zu gestalten, dass sie zu einer »neuen sozialen Kohäsion« (Hallenberg und Rohland 2012, S. 231), einem wieder wachsenden Zusammenhalt führt (vgl. auch Böhm, Büsching 2013). Gerade den Menschen, die es am schwersten haben, sollte Mut gemacht werden, sich zu beteiligen und Beteiligungschancen für die Vertretung ihrer Interessen zu nutzen.

Im Bereich der deliberativen Demokratie besteht eine große Herausforderung darin, Politik und Verwaltung davon zu überzeugen, dass frühzeitige und umfassende Beteiligung selbstverständlich werden muss, und Bürger/innen durchaus in der Lage sind oder in die Lage versetzt werden können, mitzureden und mitzuwirken. Eine Demokratie ist keine Expertokratie, politische Entscheidungen sollten vom Souverän, also den Bürgern/innen, mindestens so sehr beeinflusst werden wie von Experten/innen. Trotz vieler Verbesserungen in den letzten Jahren, wie z.B. der Einrichtung von Stabsstellen für Bürgerbeteiligung in vielen Kommunen, begegnet man in Politik und Verwaltung aber häufig immer noch der Einstellung, Vorhaben seien zu komplex, um von Bürger/innen so verstanden zu werden, dass sie sich dazu eine Meinung bilden könnten. Oder es besteht die Befürchtung, Bürgerbeteiligung könnte zu fehlerhaften Empfehlungen und Entscheidungen führen. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass auch Politik und Verwaltungen nicht fehlerfrei arbeiten und es für viele Themen gar keine unfehlbaren Lösungen gibt, sondern Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsvorschläge abgewogen werden müssen.

Informationsbasierte und sachorientierte Diskussion und Meinungsbildung der Bürger/innen zu ermöglichen, ist natürlich auch eine Frage der Ressourcen, die man bereitstellt, um Menschen Mut zur Beteiligung und Einflussnahme zu machen. Und es ist eine Frage der Öffnung von Bereichen für Beteiligung, die bisher dafür noch nicht geöffnet sind. Innovativ wäre es z.B., mehr öffentlich-rechtliche Gremien für Bürgerbeteiligung zu öffnen, wie z.B. die Rundfunk- und Fernsehräte, für die laut Bundesverfassungsgericht das Gebot der Vielfaltsicherung besteht, in denen aber ausschließlich Parteien, Regierungen und Verbände vertreten sind. Timo Rieg (2014) hat daher in einem Artikel vorgeschlagen, sie durch eine Zufallsauswahl, wie beim Bürgerbeteiligungsverfahren Planungszellen/Bürgergutachten, auch für die Beteiligung von Bürgern/innen zu öffnen, da diese in ihrer Vielfalt auch diejenigen sind, die das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehangebot erreichen will.

Dass Bürger/innen sehr wohl in der Lage sind, sich auch zu komplexen Vorhaben eine Meinung zu bilden und eine Position zu vertreten, zeigt die wachsende Zahl von Bürgerbegehren und Volksbegehren, die als gesetzlich geregelte Verfahren zu Entscheidungen führen, die dann von Politik und Verwaltung umgesetzt werden müssen. Der im Oktober 2014 erschienene, dritte Bürgerbegehrensbericht listet 6.447 Bürgerbegehren seit 1956 auf, 3.177 davon führten zum Bürgerentscheid, und bei rund einem Drittel dieser Verfahren hat ein Gemeinderat selbst ein Thema zur Abstimmung gebracht (Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit der Forschungsstelle



Bürgerbeteiligung der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg 2014).

Die Zustimmungsquoren, also die Anzahl der Wahlberechtigten, die einer Vorlage zustimmen müssen, liegen allerdings je nach Bundesland unterschiedlich hoch. Im Saarland z. B. bei 30 %, während Hamburg das Zustimmungsquorum ganz abgeschafft hat, dort entscheidet eine einfache Mehrheit der Wahlberechtigten (Wikipedia 2014b, Bürgerentscheid). Daher steht man auch bei der direkten Demokratie vor der Herausforderung, Mut zur Beteiligung zu machen: die Quoren sollten dort, wo sie noch vergleichsweise hoch sind, gesenkt werden. Und es muss gelingen, im Vorfeld der Abstimmung mehr als bisher ausgewogene, sachorientierte, breite Information und Meinungsbildung zu ermöglichen.

Jeder der drei genannten Verfahrenstypen steht damit vor Herausforderungen, die, so die These, dann bewältigt werden, wenn es gelingen wird, ihre jeweiligen Stärken besser miteinander zu verbinden.

Demokratische Verfahrenstypen haben unterschiedliche Stärken

Bei der Betrachtung der drei demokratischen Verfahrenstypen in einer Art »Demokratie-Matrix« (s. Abb. 2) lässt sich ihre Ausprägung in den zwei wesentlichen Aspekten »Einfluss auf Entscheidungen« und »deliberative Qualität« unterschiedlich hoch darstellen (vgl. auch Alcantara et al. 2014).

Demokratie-Matrix			
	Direkte Demokratie	Parlamentarische Demokratie	Deliberative Demokratie
Einfluss auf Entscheidung	Hoch	Mittel	Niedrig
Deliberative Qualität	Niedrig	Mittel	Hoch

Abb. 2: Demokratie-Matrix

Bei Beteiligungsverfahren der direkten Demokratie, also Bürger- bzw. Volksentscheid, ist gesetzlich geregelt, wie sie durchzuführen und dass ihre Ergebnisse verpflichtend umzusetzen sind. Ihre große Stärke ist damit der hohe Einfluss der Beteiligten auf eine Entscheidung. Eine weitere Stärke ist ihr Aktivierungspotenzial, die Leute wissen, dass ihre Stimme bei der Entscheidung zwischen zwei konträren Positionen zählt. Die Verfahren sind außerdem inklusiv, alle wahlberechtigten Bürger/innen können sich beteiligen. Aber es finden sich auch Schwächen. So findet die inhaltliche Auseinandersetzung bei vielen Menschen oft sehr kurzfristig vor der



Abstimmung statt. Da es um zwei sich konträr gegenüberstehende Positionen geht, werden in der Regel keine weiteren Alternativen oder Kompromisslösungen mehr in die Abwägung mit einbezogen. Eine besonders gravierende Schwäche ist daher die starke Polarisierung in diesen Verfahren. Es besteht zudem ein hohes Risiko, dass der intensive Diskurs sich auf die Initiatoren/innen des Bürger- oder Volksentscheids beschränkt, es wird über den Vorschlag einer partikularen Gruppe abgestimmt und im Vorfeld der Abstimmung kann es aufgrund der starken Polarisierung zu großer Emotionalität kommen. Wütende Bürger/innen stehen dann durchaus auch wütenden oder frustrierten politischen Entscheidungsträgern/innen gegenüber. Zwar beendet der Bürger- oder Volksentscheid diese Situation, aber er beendet zugleich auch die Suche nach Lösungen, die mehr Perspektiven und Interessen integrieren könnten.

Bei der parlamentarischen Demokratie mit der gesetzlich geregelten Wahl von Parteien ist der Einfluss der Bürger/innen in Form des Wahlergebnisses hoch. Eine der Stärken der parlamentarischen Demokratie ist auch die Möglichkeit zur Bündelung gleicher Interessen in Parteien, die sich stellvertretend für ihre Wähler/innen für diese Interessen einsetzen. Die gewählte Volksvertretung hat eine hohe Legitimität, auf Basis der Verfassung sind die Bürger/innen der Souverän, jedoch haben sie nach der Wahl keinen direkten Einfluss mehr auf einzelne Entscheidungen und werden nicht selbstverständlich in einem deliberativen Diskurs einbezogen. Um genau an diesem Punkt die parlamentarische Demokratie zu stärken, ist es notwendig, die Stärken der beiden anderen Verfahrenstypen, der direkten und der deliberativen Demokratie, innovativ zu kombinieren.

Deliberative Beteiligungsverfahren, z.B. Bürgerkonferenzen, Bürgerbefragungen, Zukunftswerkstätten oder Planungszellen/Bürgergutachten werden in der Regel konsultativ eingesetzt. Zu ihren Stärken zählt die sachliche »Auseinandersetzung und Konsultation« sowie die »Anreicherung von Wissen lange vor der eigentlichen Entscheidung über einen Sachstand. Dabei finden verschiedene Seiten Gehör und erhalten die Chance ihre Argumente, Meinungen sowie Ideen darzulegen« (Alcantara et al. 2014, S. 19). Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem zu erörternden Thema findet ein Lern- und Meinungsbildungsprozess statt, in den das Alltags- und lokale Wissen einfließt. Ziele sind »gegenseitiges Verständnis, transparente Entscheidungsfindung und Integration gesellschaftlicher und kultureller Werte« (ebd. S. 45). Zu den Stärken deliberativer Beteiligungsverfahren gehören auch Multiperspektivität und Diversität. Zu ihren Schwächen gehört jedoch die Teilnahmerestriktion, es können nicht sehr viele Menschen teilnehmen, für intensive Erörterung und konstruktive Arbeit in diesen Verfahren darf der Teilnehmerkreis nicht zu groß sein. Ihre besonders gravierende Schwäche ist jedoch, dass der Umgang mit den Ergebnissen und damit der Einfluss auf Entscheidungen nicht gesetzlich geregelt sind, d.h. der Initiator bzw. Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Empfehlungen umzusetzen. Daher haben viele Menschen die Befürchtung, ihre Empfehlungen könnten »in der Schublade« landen oder die Beteiligung könne eine »Alibifunktion« haben.

Innovative Verfahrenskombinationen können Stärken verbinden

Innovationen sind nicht nur ganz neue Ideen und Verfahren, Innovationen können auch neue Kombinationen von Verfahren sein. Die institutionalisierte Kombination der Stärken deliberativer und direktdemokratischer



Verfahrenstypen ist deshalb eine Innovation, die zurzeit diskutiert wird. Norbert Kersting nennt die Verbindung von deliberativer und direkter Demokratie in einem Artikel, der auf den Internetseiten des Netzwerks Bürgerbeteiligung abrufbar ist, »hybride Partizipation« (Kersting 2013). Hybrid ist etwas Gemischtes, wie z.B. auch das Hybridelektrokraftfahrzeug, das mit einem Elektromotor und einem Kraftstofftank angetrieben wird. Es handelt sich bei der »hybriden Partizipation« um eine Innovation, die noch nicht systematisch erprobt wurde. Zuletzt haben auch Hans-Liudger Dienel und Henning Banthien (2014) im Netzwerk Bürgerbeteiligung diese Idee aufgegriffen und die Frage gestellt, wie im Vorfeld von Bürger- und Volksentscheiden ein umfassend informativer, sachlicher und fairer Austausch- und Meinungsbildungsprozess entlang von Fakten und Daten zu erreichen ist, ggfs. sogar noch offen für weitere Alternativen oder Kompromisslösungen.

Es gehört Mut dazu, neue Verfahrenswege zu gehen und mit der Kombination verschiedener Verfahrenstypen zu experimentieren. Dieser Mut könnte aus Lernprozessen aus schwierig verlaufener Beteiligung erwachsen. Die Entwicklung, die zum Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes im Mai 2014 in Berlin führte, könnte ein Beispiel sein, um einen solchen Lernprozess in Gang zu setzen. Dieser Volksentscheid war nicht der erste Volksentscheid, der sich mit dem Gelände des ehemaligen Flughafens in Berlin-Tempelhof befasst hat. Bereits 2007 hatte es einen von einer Interessengemeinschaft initiierten Volksentscheid gegeben. Sie wollte den Erhalt des Verkehrsflughafens erreichen, der Vorschlag scheiterte jedoch am Quorum. Es wurden dann vielfältige Beteiligungsformate zur Entwicklung eines Masterplans für das Feld durchgeführt, darunter 2007 ein Online-Dialog zu der Frage »Was braucht Berlin an diesem Ort?« sowie Bürgerbefragungen, Bürgerwochenenden, Ideenwerkstätten und Stadtkonferenzen. 2010 wurde das Feld für die Öffentlichkeit sowie für die Zwischennutzung durch Pionierprojekte geöffnet. Es wurden Besuchermonitorings durchgeführt. In einem internationalen landschaftsplanerischen Wettbewerb wurden dann schließlich 2010 aus 78 eingereichten Vorschlägen sechs Entwürfe ausgewählt und – wie man offenbar annahm – mit der Öffentlichkeit ausreichend diskutiert.

Die Jury empfahl schließlich einen Entwurf bzw. »Masterplan« für die weitere Entwicklung der Parklandschaft, der anschließend, auch auf Basis von Beteiligungsergebnissen, weiter angepasst wurde. Dieser Entwurf umfasste eine Randbebauung des Feldes, in der eine Zentral- und Landesbibliothek und bis zu 4.700 Wohnungen gebaut werden sollten. Nach dieser Entscheidung sollte es bei der Beteiligung von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin nicht mehr um das »Ob« gehen, nicht darum also, ob überhaupt und wie viel bebaut werden soll, sondern um das »Wie«, also wie Parkfläche und Wohnquartiere gestaltet werden sollen.

Gegen diesen »Masterplan« formierte sich dann der Protest mit einem Gesetzesentwurf, der keinerlei Bebauung mehr, sondern den Erhalt des Tempelhofer Feldes als Freifläche vorsah. Dieser Gesetzesentwurf erhielt beim Volksentscheid im Mai 2014 die Mehrheit der Stimmen und wird nun umgesetzt. Die Berliner/innen hätten allerdings auch die Möglichkeit gehabt, beide Vorschläge – viel Bebauung versus gar keine Bebauung – abzulehnen, eine Mehrheit hätte gegen beide Vorschläge stimmen können, die gesamte



Planung hätte noch einmal neu aufgelegt werden müssen, möglicherweise wäre es dann zu einem Kompromiss gekommen.

Das Beispiel Tempelhofer Feld zeigt, dass der alleinige Einsatz deliberativer Verfahren oft nicht ausreicht, sondern bei Zuspitzung in stark konträre Positionen mit Abstimmungsverfahren verknüpft werden muss. Denn es besteht das Risiko, dass deliberative Beteiligung als »Farce« angesehen wird, wenn sie nicht in einem breiten Votum mündet, dessen Ergebnis verbindlich umgesetzt werden muss. Das ließ sich auch bei Stuttgart 21 beobachten. Hier war 2007 ein Bürgerbegehren gegen das Projekt abgelehnt worden, nach den massiven Protesten kam es dann 2011 aber doch zu einer sog. »Volksabstimmung«, bei der ein Ausstieg des Landes aus dem Projekt mehrheitlich abgelehnt wurde. Aber Abstimmungsverfahren direkter Beteiligung allein sind aufgrund ihrer starken Polarisierung von zwei Vorschlägen auch nicht die beste Lösung, denn für eine sachorientierte Entscheidung ist ein umfassender Prozess der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand im Vorfeld notwendig.

Seit Sommer 2014 Jahres findet nun zur Gestaltung des Tempelhofer Feldes ein Beteiligungsprozess statt, in dem auf Basis des nach dem Volksentscheid verabschiedeten »Tempelhofer Feld Gesetzes« ein Entwicklungsund Pflegeplan für das Feld erarbeitet werden soll (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014). Und es zeigt sich, dass die Stadt vor größeren Vorhaben die Bürger/innen frühzeitiger beteiligen will. So sollen die Bürger/innen über eine Berliner Olympiabewerbung in einem Bürgervotum abstimmen.

Ein innovatives Vorgehen, das deliberative und direktdemokratische Verfahrenstypen verbindet, könnte daher folgendermaßen aussehen:

Ein Vorhaben der Stadt wird umfassend und aktivierend kommuniziert, d.h. die Stadt bietet nicht nur an, dass man sich ihre Planungsentwürfe oder ihre Vorschläge für die Realisierung des Vorhabens ansehen kann, sondern sie macht aktiv und aufsuchend darauf aufmerksam, dass sie etwas vorhat, das verschiedene Interessengruppen unmittelbar, aber auch die Allgemeinheit mittelbar betreffen kann. Dabei geht sie besonders auf die Bevölkerungsgruppen zu, die sich bisher wenig beteiligen, und stellt für den gesamten Beteiligungsprozess auch genügend Ressourcen zur Verfügung. Wenn sich im Verlauf der Beteiligung zwei Positionen als unvereinbar herauskristallisieren, wird institutionalisiert, also vorgeschrieben, die Phase zwischen der deliberativen Beteiligung und dem direktdemokratischen Bürger- oder Volksentscheid genutzt, um eine ausgewogene Information der Bevölkerung zu ermöglichen. Denn mit dem, was im Bürger- oder Volksentscheid zur Abstimmung steht, haben sich die Gegner/innen und Befürworter/innen intensiv befasst, sie bringen ihre Positionen auch in Kampagnen und mit ihren Informationsschriften unter das Volk, aber diese Informationen sind verständlicherweise eher einseitig und polarisierend. Um in dieser Zwischenphase eine ausgewogene Information für die breite Bevölkerung zu gewährleisten, die abstimmen soll, könnte eine nach Zufallsprinzip aus der Bevölkerung zusammengestellte Gruppe von Bürgern/innen Empfehlungen dafür erarbeiten, welche Informationen auf einer Plattform zusammengestellt werden sollten, und wie die Bevölkerung auf diese Plattform aufmerksam gemacht werden sollte, um den Meinungsbildungsprozess zu



unterstützen. In Evaluationen von deliberativen Verfahren hat sich gezeigt, dass »die Einbindung von vielfältigen Expertenmeinungen zentral für die Meinungsbildung« ist und zudem auch auf »Unsicherheiten in Expertenurteilen« und »Wissensbeständen« hingewiesen werden sollte (Wissenschaft im Dialog, ZIRN 2011, S. 19). Diese Informationsvielfalt und Transparenz über Unsicherheiten in Expertenmeinungen sollte gewährleistet werden.

Mit diesem innovativen Vorgehen lassen sich die Stärken beider Verfahrenstypen, der deliberativen und der direktdemokratischen Formate, kombinieren, die Chancen für informationsbasierte, sach- und allgemeinwohlorientierte Entscheidungen erhöhen und den Bürger/innen auch zwischen den Wahlen mehr Einflussmöglichkeiten bieten.

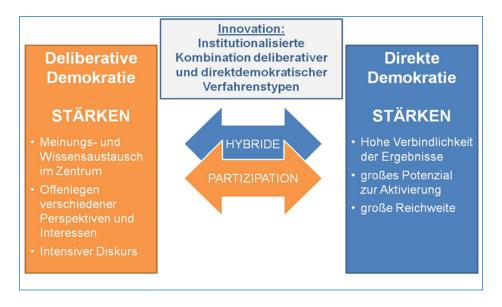


Abb. 3: Kombination deliberativer und direkter Demokratie

Anmerkungen

(1) Gekürzte und angepasste Fassung des Vortragsmanuskripts: Birgit Böhm, »Innovative Formate für Bürgerbeteiligung in Deutschland«, Vortrag auf der Fachtagung »Vom Wut- zum Mut-Bürger – Wege der Beteiligung«, Ostfalia Hochschule und Stadt Wolfenbüttel, 18. November 2014



Literatur

Alcántara, S., Kuhn, R., Renn, O., Bach, N., Böhm, B., Dienel, H.-L., Ullrich, P., Schröder, C., Walk, H. (2014). DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess. TEXTE 31/2014 Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Forschungskennzahl 3712 11 101, UBA-F B 001901.

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_31_2014_delikat-fachdialoge_deliberative_demokratie.pdf (Zugriff: 05.11.2014)

Böhm, B., Büsching, C. (2013). Wie kann Bürgerbeteiligung inklusiv sein? Antworten am Beispiel des Verfahrens Planungszelle/Bürgergutachten. Beitrag für Weiterdenken - Heinrich Böll Stiftung Sachsen. http://www.weiterdenken.de/downloads/Boehm Buesching Beitrag Planungszellen.pdf (Zugriff: 03.02.2015)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf? blob=publicationFile (Zugriff 04.11.2014)

Dienel, H.-L., Banthien, H. (2014). Vorstoß zur besseren Kopplung von partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/2014 vom 05.11.2014. http://www.netzwerkbuergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-

Dokumente/newsletter_beitraege/nbb_beitrag_banthien_dienel_141105.pdf (Zugriff: 10.11.2014)

Geißel, B. (2012). Politische (Un-)Gleichheit und die Versprechen der Demokratie. In: APuZ 38-39/2012, S. 32-37.

Hallenberg, B., Rohland, P. (2013). Herausforderung »Neue Soziale Kohäsion«. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5 Oktober-November 2013, S.231-234.

Kersting, N. (2013). Hybride Partizipation – Verknüpfung von direkter und deliberativer Demokratie anhand zweier Internationaler Beispiele. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2013 vom 09.07.2013. http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-

Dokumente/newsletter beitraege/nwbb beitrag kersting 130708.pdf (Zugriff: 05.11.2014)

Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg (2014). Bürgerbegehrensbericht 2014. Online Version vom 28. Oktober 2014. http://www.mehrdemokratie.de/fileadmin/pdf/bb-bericht2014.pdf (Zugriff 05.11.2014)

Rieg, T. (2014). Stellvertreter für alle. Ein neues Verfahren für die Besetzung der Rundfunkgremien. In: epd medien, Evangelischer Pressedienst, 26.09.2014, Nr. 39, S. 3-5.



Rundfunk Berlin-Brandenburg (2014). http://www.rbb-online.de/extra/landtagswahl-brandenburg-2014/beitraege/geringe-wahlbeteiligung-brandenburg.html (Zugriff: 05.11.2014)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2014) Tempelhofer Feld. Öffentlichkeitsbeteiligung. Erstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplans.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/tempelhofer_feld/index.shtml (Zugriff 09.11.2014)

Stadt Wolfenbüttel online (2014). Politik/Wahlen/Wahlergebnisse. http://www.wolfenbuettel.de/Stadt/Politik/Wahlen/Wahlergebnisse

Wikipedia (2014a). Bundestagswahl. http://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl (Zugriff: 04.11.14)

Wikipedia (2014b). Bürgerentscheid. http://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerentscheid#cite_note-1 (Zugriff: 04.11.14)

Wissenschaft im Dialog, ZIRN (2011). Abschlussbericht Forschungsprojekt »Wissenschaft debattieren«. Mitdenken, mitreden, mitgestalten. Whttp://www.wissenschaftdebattieren.de/fileadmin/redakteure/dokumente/Wissenschaftdebattieren/Abschlussbericht-Finalweb.pdf

Autorin

Dr. Birgit Böhm leitet am nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung die Akademie für Partizipative Methoden und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Berlin am Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre mit dem Schwerpunkt Partizipation in der Forschung.

Kontakt

Dr. Birgit Böhm Nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung Otto-Suhr-Allee 59 D- 10585 Berlin

E-Mail: <u>boehm@nexusinstitut.de</u> Website: <u>www.nexusinstitut.de</u>

Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit Netzwerk Bürgerbeteiligung, Redaktion eNewsletter Ellerstraße 67, 53119 Bonn E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de